MERKBLATT (STAND 1. APRIL 2023)

Baupraktikum
Bauingenieurwesen (B.Sc.)
Modul 325 Praktikum

Allgemein

Die unten stehenden Informationen geben einen kurzen Überblick über das verpflichtend zu absolvierende Baupraktikum.
Weitere Fragen können beim betreuenden Lehrstuhl beantwortet werden. Wenn Ihr absolviertes Praktikum mit den Richtlinien übereinstimmt und die Unterlagen vollständig und inhaltlich adäquat aufbereitet sind, wird dieses als „bestanden“ dem Prüfungsamt gemeldet.

Praktikumsstätte

Bauausführende Betriebe der Bauhauptgewerke (Rohbau) des Hochbaus innerhalb Deutschlands.
Nach Absprache mit den Praktikumsbeauftragten kann das Baupraktikum auch im Ausland absolviert werden. Gegenstand des Baupraktikums sind praktische handwerkliche Tätigkeiten, die vor Ort in der Bauausführung und / oder in der Produktvorbereitung einer Werkstatt liegen.
Praktika im Tiefbau, bspw. Straßenbau oder Kanalbau, im Garten- und Landschaftsbau o. Ä. werden nicht anerkannt. Praktika bei Dachdeckerbetrieben, Fensterbauern oder Bauschlossereien entsprechend ebenfalls nicht dem Anforderungskatalog.

Zeitrahmen

Das Praktikum umfasst 120 Arbeitsstunden (ca. 3 - 4 Wochen je nach wöchentlicher Arbeitszeit). Praktikumsabschnitte sind nicht zulässig. Das Praktikum ist im 1. Fachsemester angeordnet (siehe Modulhandbuch und Studienverlaufsplan). Bis spätestens zur Anmeldung zum Projekt 2 / Bachelorthesis im 6. Fachsemester muss das Praktikum anerkannt sein. Es wird empfohlen, das Praktikum vor dem Studienbeginn zu absolvieren und die Leistungsnachweise frühzeitig zur Anerkennung vorzulegen.

Nachweise

1. Praktikumsbericht mit Beschreibung der Tätigkeitsschwerpunkte in Wochenberichten (mind. 1 Seite je Woche im Fließtext).
2. Bescheinigung bzw. Zeugnis des Praktikumsbetriebes mit Angabe über den Zeitraum des Baupraktikums und die wöchentliche Arbeitszeit. Hierfür ist der Vordruck „Praktikumsbescheinigung“ der TU Dortmund zu verwenden.

MERKBLATT (STAND 1. APRIL 2023)

Anerkennung

Die Nachweise sind dem zuständigen Lehrstuhl (zurzeit: Lehrstuhl Tragkonstruktionen, Dr.-Ing. Axel Wertenbroch) vorzulegen.
Für die Anerkennung ist eine Anmeldung im CampusPortal notwendig. Eine Anmeldung ist jederzeit, bis einen Tag vor dem jeweils nächsten Stichtag, möglich.
Die Prüfung der Unterlagen findet zweimal im Semester statt. Der erste Stichtag für die Einreichung der Unterlagen und Anmeldung ist der 2. Freitag der Vorlesungszeit, der zweite Stichtag ist der erste Freitag nach der Vorlesungszeit. Die Bescheinigung und der Praktikumsbericht sind an die folgende Emailadresse zu senden:
b2.praktikum.ab@tu-dortmund.de
Verspätet eingereichte Unterlagen können erst zum nachfolgenden Stichtag berücksichtigt werden.

Anerkennung bereits geleisteter Praktika oder abgeschlossener Berufsausbildungen

Abgeschlossene Ausbildungen in bauausführenden Berufen (ausgenommen Straßen- und Tiefbau o.Ä. siehe oben) können als Baupraktikum anerkannt werden. Voraussetzung ist die Vorlage der Zeugnisse zur Dokumentation der Ausbildungsinhalte. Schulpraktika können für die Anerkennung des Praktikums nicht berücksichtigt werden.

Versicherungsschutz

Während des Praktikums sind Studierende über die Technische Universität Dortmund unfallversichert, jedoch nicht haftpflichtversichert. Bei Absolvierung des Praktikums vor Studienbeginn/Immatrikulation besteht kein Versicherungsschutz über die TU Dortmund.

Der zuständige Unfallversicherungsträger ist die:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion Rheinland, Postfach 120452, 40604 Düsseldorf
www.unfallkasse-nrw.de